

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden „Bank“)
Anschrift	Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
Telefon	+43 (0) 5 99 05-995
E-Mail	kundenservice@bawag.at
Internet Adresse	www.bawag.at
Kreditvermittler	Nicht zutreffend
Anschrift	

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kreditprodukts

Kreditart	Teilzahlungsmöglichkeit für den Monatssaldo (Abrechnungsbetrag) aus Kreditkartenabrechnungen. Sie können den in der jeweiligen Kreditkartenabrechnung (Monatsabrechnung) ausgewiesenen Monatssaldo (den Abrechnungsbetrag) in Teilbeträgen zahlen. Bei der Vereinbarung der Teilzahlungsmöglichkeit handelt es sich um einen entgeltlichen Zahlungsaufschub gemäß § 25 Verbraucherkreditgesetz und somit um einen Kreditvertrag.
Gesamtkreditbetrag <i>Obergrenze oder Summe aller Beträge, die auf Grund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird.</i>	Die Obergrenze (Höchstbetrag) für die Ihnen zur Verfügung gestellten Kreditbeträge ist der für Ihre Kreditkarte vereinbarte Verfügungsrahmen; dieser beträgt für • Kreditkarte GOLD: EUR 1.000,00, EUR 2.000,00, EUR 3.000,00, EUR 4.000,00 oder EUR 5.000,00 • Kreditkarte WEISS: EUR 1.000,00 oder EUR 2.200,00
Bedingungen für die Inanspruchnahme <i>Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten</i>	Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Kredits sind ein zwischen Ihnen und der Bank bestehender Kreditkartenvertrag und die Annahme Ihres Antrags auf Teilzahlung durch die Bank. Sie können die Teilzahlungsmöglichkeit jederzeit in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme erfolgt dadurch, dass Sie den Monatssaldo der Kreditkartenabrechnung nur im Umfang der Mindestrate oder mit einem höheren von Ihnen festgelegten Teilbetrag bezahlen und die Bezahlung des Restbetrags aufgeschoben wird, wozu die Bank vom Monatssaldo nur die Mindestrate oder den von Ihnen festgelegten höheren Teilbetrag von Ihrem Girokonto einziehen wird.
Laufzeit des Kreditvertrags	Der Kreditvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, er läuft daher so lange, bis ihn entweder Sie oder die Bank kündigen. Sie können den Kreditvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Der Kreditvertrag endet mit dem Kreditkartenvertrag über Ihre Kreditkarte, zu deren Abrechnungen Sie den Monatssaldo in Teilbeträgen zahlen können.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Sie müssen monatliche Zahlungen (die Monatsrate) leisten, deren Höhe vom Abrechnungsbetrag in der Monatsabrechnung zu Ihrer Kreditkarte (Monatssaldo am Kreditkartenkonto) abhängt. Die Monatsrate entspricht dem vereinbarten Prozentsatz des Abrechnungsbetrages oder dem vereinbarten Absolutbetrag, mindestens aber EUR 100,00. Die Monatsrate für den Monatssaldo ist in der jeweiligen Monatsabrechnung angegeben und wird zu dem in der Monatsabrechnung angegebenen Termin (Einziehungstermin) wenn vereinbart mittels SEPA-Lastschrift von Ihrem Girokonto eingezogen oder muss von Ihnen überwiesen werden. Jede von Ihnen geleistete Zahlung reduziert den Saldo (Abrechnungsbetrag) der folgenden Monatsabrechnung (Kreditkartenabrechnung).
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag <i>Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit</i>	Für Kreditkarte GOLD: • Gesamtbetrag mit monatlichem Verfügungsrahmen von EUR 1.000: EUR 1.032,88 basierend auf den gesetzlichen Annahmen zur Berechnung des effektiven Jahreszinses, wie sie zum effektiven Jahreszins dargestellt sind. • Gesamtbetrag mit monatlichem Verfügungsrahmen von EUR 2.000: EUR 2.065,75 basierend auf den gesetzlichen Annahmen zur Berechnung des effektiven Jahreszinses, wie sie zum effektiven Jahreszins dargestellt sind.

	• Gesamtbetrag mit monatlichem Verfügungsrahmen von EUR 3.000: EUR 3.098,63 basierend auf den gesetzlichen Annahmen zur Berechnung des effektiven Jahreszinses, wie sie zum effektiven Jahreszins dargestellt sind. • Gesamtbetrag mit monatlichem Verfügungsrahmen von EUR 4.000: EUR 4.131,50 basierend auf den gesetzlichen Annahmen zur Berechnung des effektiven Jahreszinses, wie sie zum effektiven Jahreszins dargestellt sind. • Gesamtbetrag mit monatlichem Verfügungsrahmen von EUR 5.000: EUR 5.164,38 basierend auf den gesetzlichen Annahmen zur Berechnung des effektiven Jahreszinses, wie sie zum effektiven Jahreszins dargestellt sind. Für Kreditkarte WEISS: • Gesamtbetrag mit monatlichem Verfügungsrahmen von EUR 1.000: EUR 1.032,88 basierend auf den gesetzlichen Annahmen zur Berechnung des effektiven Jahreszinses, wie sie zum effektiven Jahreszins dargestellt sind. • Gesamtbetrag mit monatlichem Verfügungsrahmen von EUR 2.200: EUR 2.272,33 basierend auf den gesetzlichen Annahmen zur Berechnung des effektiven Jahreszinses, wie sie zum effektiven Jahreszins dargestellt sind.
(falls zutreffend) Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. <i>Bezeichnung des Produkts/der Dienstleistung Barzahlungspreis</i>	Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für Ihre Verbindlichkeiten aus der Verwendung Ihrer Kreditkarte gewährt; Sie müssen den Saldo (Abrechnungsbetrag) aus Ihrer Monatsabrechnung (Kreditkartenabrechnung) nur in Raten bezahlen
(falls zutreffend) Verlangte Sicherheiten <i>Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten</i>	Nicht zutreffend
(falls zutreffend) Zahlungen dienen nicht der unmittelbaren Kapitaltilgung	Nicht zutreffend

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten.	• für Kreditkarte GOLD und Kreditkarte WEISS: 13,15 % p.a. variabel. Der vereinbarte Zinssatz ergibt sich aus der Summe des Leitzinssatzes der EZB zuzüglich eines Aufschlags von 10 Prozentpunkten. Grundlage für die Festlegung ist der Tag des Abschlusses der Teilzahlungsvereinbarung. Erfolgt der Abschluss ab 20. Februar bis 19. August kommt der am 1. Februar, bei Abschluss ab 20. August bis zum folgenden 19. Februar der für den 1. August veröffentlichte Wert zur Anwendung. In der Folge ist die Bank berechtigt, den Zinssatz folgendermaßen anzupassen. Die Zinsanpassung erfolgt zwei Mal jährlich auf Grundlage des am 1. Februar und 1. August jeweils gültigen Leitzinssatzes mit Wirksamkeit am 20. Februar bzw. 20. August. Fallen der 20. Februar oder 20. August auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag, erfolgt die Anpassung am nächsten Geschäftstag. Über den neuen Zinssatz wird der Karteninhaber in der nächsten Monatsabrechnung informiert.
effektiver Jahreszins <i>Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, die unterschiedlichen Angebote zu vergleichen.</i>	Kreditkarte GOLD: • Kreditkarten mit monatlichem Verfügungsrahmen von EUR 1.000: 14,50 % p.a. bei einem Bearbeitungsentgelt von EUR 6,00 • Kreditkarten mit monatlichem Verfügungsrahmen von EUR 2.000: 14,15 % p.a. bei einem Bearbeitungsentgelt von EUR 6,00 • Kreditkarten mit monatlichem Verfügungsrahmen von EUR 3.000: 14,04 % p.a. bei einem Bearbeitungsentgelt von EUR 6,00 • Kreditkarten mit monatlichem Verfügungsrahmen von EUR 4.000: 13,98 % p.a. bei einem Bearbeitungsentgelt von EUR 6,00 • Kreditkarten mit monatlichem Verfügungsrahmen von EUR 5.000: 13,95 % p.a. bei einem Bearbeitungsentgelt von EUR 6,00

	Kreditkarte WEISS: • Kreditkarten mit monatlichem Verfügungsrahmen von EUR 1.000: 14,50 % p.a. bei einem Bearbeitungsentgelt von EUR 6,00 • Kreditkarten mit monatlichem Verfügungsrahmen von EUR 2.200: 14,27 % p.a. bei einem Bearbeitungsentgelt von EUR 6,00 Der Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes wurden folgende Annahmen zu Grunde gelegt: Es wurde angenommen, dass der Sollzinssatz bis zum Ende des Kreditvertrags gilt. Es wurde auch angenommen, dass der Gesamtkreditbetrag in voller Höhe sofort nach Abschluss des Kreditvertrags in Anspruch genommen wird. Da es sich um einen unbefristeten Kreditvertrag handelt, wird angenommen, dass die Laufzeit drei Monate beträgt.
Ist - der Abschluss einer Kreditversicherung oder - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? <i>Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.</i>	Nein

Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
(falls zutreffend) Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.	Nicht zutreffend.
Höhe der Kosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels (z.B. einer Kreditkarte)	Für Ihre BAWAG Kreditkarte müssen Sie ein Jahresentgelt bezahlen.
(falls zutreffend) Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	EUR 6,00 Bearbeitungsentgelt für die Einrichtung, Änderung und Schließung der Teilzahlung. Für die Änderung der Teilzahlungsfunktion im eBanking wird kein Entgelt verrechnet. Zudem Sollzinsen, falls Sie die Teilzahlungsmöglichkeit in Anspruch nehmen.
(falls zutreffend) Bedingungen, unter denen die vorstehend genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können	Änderungen der Entgelte müssen zwischen Ihnen und der Bank vereinbart werden. Dies kann auch durch ein Angebot der Bank an Sie und durch Nichterhebung eines Widerspruches Ihrerseits erfolgen. Sie haben die Möglichkeit, den angebotenen Änderungen innerhalb der genannten Frist von zwei Monaten schriftlich oder elektronisch per E-Mail zu widersprechen. Darauf werden Sie von der Bank im Zuge des Änderungsangebots hingewiesen.
(falls zutreffend) Verpflichtung zur Zahlung von Notariatsgebühren	Nicht zutreffend
Kosten bei Zahlungsverzug <i>Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsversteigerung) und die Erlangung eines Kredits erschweren.</i>	Geraten Sie mit der Bezahlung fälliger Beträge in Verzug, sind Sie zum Ersatz der Kosten für Erinnerungsschreiben und Mahnungen verpflichtet, falls Sie ein Verschulden trifft. Zudem müssen Sie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe ab jenem Tag, an dem die Bank einen Dritten (Inkassoinstitut oder Anwalt) mit dem Betreiben der Forderungen beauftragt. Kreditkarte GOLD bzw. Kreditkarte WEISS im Rahmen eines Kontopakets: Die Kosten für Erinnerungsschreiben und Mahnungen betragen jeweils EUR 4,65 (Hinweis: Im Zahlungsverzug befindliche monatliche Teilzahlungsbeträge werden nicht gesondert, sondern über das Girokonto gemahnt).

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Rücktrittsrecht <i>Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen vom Kreditvertrag zurückzutreten</i>	Ja
Vorzeitige Rückzahlung <i>Sie haben das Recht, den offenen Betrag jederzeit vorzeitig zur Gänze oder teilweise zurückzuzahlen</i>	Ja
(falls zutreffend) Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu	Nein
Datenbankabfrage <i>Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage informieren, wenn ein Kreditantrag auf Grund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung den Zielen der öffentlichen Ordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderläuft.</i>	Vor der Kreditvergabe wird unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften eine Datenbankabfrage zur Bonitätsprüfung vorgenommen. Sollte das Ergebnis einer Datenbankabfrage Grund dafür sein, dass die Bank Ihr Anbot auf Teilzahlung ablehnt, wird die Bank unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis dieser Datenbankabfrage informieren.

Recht auf einen Kreditvertragsentwurf <i>Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt des Verlangens nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.</i>	Ja
(falls zutreffend) Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist	Nicht zutreffend

5. Zusätzlich zu gebende Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
(falls zutreffend) Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben: Anschrift:	Nicht zutreffend.
(falls zutreffend) Eintrag im Firmenbuch (Handelsregister)	Handelsgericht Wien: FN 205340x
(falls zutreffend) Zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
b) zum Kreditvertrag	
(falls zutreffend) Ausübung des Rücktrittsrechts	Sie haben das Recht, von der Teilzahlungsvereinbarung innerhalb von 14 Tagen nach dessen Zustandekommen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Haben Sie dieses Standardformular und die Besondere Bedingungen für die Teilzahlung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Informationen gemäß § 9 VKrG erst später erhalten, beginnt die Frist erst mit deren Zugang zu laufen. Der Rücktritt ist schriftlich in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu erklären. Die Absendung der Rücktrittserklärung vor Ablauf der Frist von 14 Tagen ist fristwährend. Die Rücktrittserklärung ist an die unter 1 genannte Adresse zu senden. Der Rücktritt von der Teilzahlungsvereinbarung hat keine Auswirkung auf den Kreditkartenvertrag, es sei denn Sie treten auch vom Kreditkartenvertrag zurück. Nach dem Rücktritt haben Sie unverzüglich, spätestens jedoch binnen 30 Kalendertagen nach dem Absenden der Rücktrittserklärung die Summe der bis zum Rücktritt mit der Kreditkarte getätigten Zahlungen samt Zinsen in der im Kreditvertrag vereinbarten Höhe zu bezahlen.
(falls zutreffend) Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zu Grunde legt.	Österreichisches Recht
(falls zutreffend) Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Es gilt österreichisches Recht. Der für Klagen des Karteninhabers oder gegen ihn bei Vertragsabschluss mit der Bank gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Karteninhaber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.
(falls zutreffend) Wahl der Sprache	Vertragssprache ist Deutsch. Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, werden wir während der Laufzeit der Teilzahlungsvereinbarung in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Schlichtungsverfahren und Zugang dazu	Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus der Teilzahlungsvereinbarung können Sie die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien kontaktieren. Sie haben die Möglichkeit, schriftlich oder elektronisch (E-Mail: office@bankschlichtung.at) unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und unter der Beifügung der notwendigen Unterlagen, Beschwerden an diese Schlichtungsstelle zu richten.